



Aßmayergasse 10/5
1120 Wien
www.regenbogenfamilien.at

Bundesministerium für Familie & Jugend
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
E-Mail: office@bmfi.gv.at

ergeht auch an das Präsidium des Nationalrates
E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 25. Februar 2016

Stellungnahme

Der Verein FAmOs gestattet sich zum Entwurf, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird, sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Exekutionsordnung und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, Stellung zu nehmen.

Regenbogenfamilien werden in Österreich erst seit Kurzem als gleichwertige Familienform anerkannt. Gleichgestellt sind Regenbogenfamilien allerdings immer noch nicht zur Gänze. Nach aktueller Gesetzeslage können homosexuell empfindende Menschen Familien gründen, ihre Kinder müssen allerdings unehelich bleiben, da die Ehe nur heterosexuell empfindenden Menschen vorbehalten ist. Weiterhin gefordert wird die Öffnung der Ehe für Alle.

Beim gegenständlichen Entwurf begrüßen wir die grundsätzlich Klarstellung in § 2 (5), dass auch Mütter iSd § 144 ABGB als Vater im Sinne des Gesetzes gelten, halten aber die sprachlichen Formulierungen für nicht gut gewählt. Der Gesetzgeber hat nicht nur gesetzliche Diskriminierung zu vermeiden, sondern trägt auch Verantwortung dafür, Gleichwertigkeit auch in der Sprache anzuerkennen und auszudrücken.

Daher wäre durchgängig statt „Vater“ den Begriff „der andere Elternteil“ oder „der zweite Elternteil“ zu verwenden.

So könnte zum Beispiel der § 1 wie Folgt lauten.

„Anspruch auf den Familienzeitbonus hat der jeweils andere [zweite] Elternteil für sein/ihr Kind, sofern [...].“

Der § 2 Abs. 5 könnte zur Klarstellung wie Folgt lauten:

„Der Begriff „anderer [zweiter] Elternteil“ umfasst leibliche Väter, Mütter iSd § 144 (2) ABGB, Pflegeväter und Pflegemütter, sowie Adoptivväter und Adoptivmütter.“

Alternativ könnte auch nach dem Wort „Vater“ der Begriff „zweiter Elternteil“ oder „Co-Mutter“ eingefügt werden.

Weiters:

- Der gegenständliche Entwurf ist sehr komplex und erfordert in der Umsetzung sicherlich ein Hilfetool (Onlinerechner), um den Familien überhaupt die Möglichkeit zu geben, die für sie passende Variante zu wählen.
- Aus unserer Sicht kann das Ziel einer wesentlichen Erhöhung der gemeinsamen Familienzeit nur mit einem Rechtsanspruch erreicht werden.
- Die finanzielle Absicherung und Flexibilität für die unterschiedlichen Familienformen sind besonders wichtig.

Zur detaillierten inhaltlichen Beurteilung unterstützen wir die **Stellungnahmen der Plattform für Alleinerziehende**.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schlachter
Obfrau

Mag. (FH) Ulrike Zöchbauer
Vorstandsmitglied